



Förderung der Hospiz- und Palliativkompetenz in Einrichtungen der stationären Altenhilfe

Unabhängig von der praktischen Unterstützung in der Sterbebegleitung bieten wir Pflegeeinrichtungen Beratung zur Integration des Hospizgedankens in den Pflegealltag an. Für Mitarbeiter*innen der Altenpflege führen wir Fortbildungen zu medizinisch-pflegerischen und psychosozialen Themen der Sterbebegleitung durch (z.B. durch Inhouse-Schulungen oder Palliative Care-Kurse in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen). Die Kosten für Fortbildungs- und Implementierungsmaßnahmen trägt die Einrichtung.

Kontinuierliche Einsätze von festen Hospizhelfergruppen in Pflegeheimen

Wir bieten die Möglichkeit, „hauseigene“ Hospizhelfer*innen einzusetzen. Mehrere Hospizhelfer*innen sind fest in die wöchentlichen Abläufe eines Heims eingeplant. Das Ziel ist, Bewohner*innen zeitnah und ohne große Vorplanung in einer akuten lebenskritischen Situation oder am Lebensende zu begleiten. Das Angebot ist kostenfrei. Von Seiten des Pflegeheims braucht es eine feste Ansprechperson (Palliative Care-Fachkraft), die die Einsätze steuert. Die Kooperation zwischen dem Christophorus Hospiz Verein e.V. und dem Pflegeheim wird vertraglich geregelt.

Unser Angebot wird z. T. von der Landeshauptstadt München gefördert.



mit freundlicher
Unterstützung der
Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Christophorus Hospiz Verein e.V.

Effnerstraße 93
81925 München

Tel: 089 / 13 07 87-51
Fax: 089 / 13 07 87-23

ambulant@chv.org
www.chv.org



Wir freuen uns über Spenden

auf unser Spendenkonto:



Christophorus Hospiz Verein e.V.

SozialBank AG
IBAN DE23 3702 0500 0009 8555 00
BIC BFSWDE33XXX

Für Ihre Spende an unseren gemeinnützigen Verein stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. Bitte geben Sie dazu Ihre vollständige Adresse an.

Unsere Dienste auf einen Blick

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst

Ehrenamtliche Begleitung und Palliative Beratung

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Beratung, Koordination und Symptombehandlung zu Hause und im Heim

Palliativ-Geriatriischer Dienst

Beratung und Unterstützung für Bewohner und Mitarbeiter in Heimen

Hospiz- und Palliativberatungsdienst für Menschen mit Behinderung

Tagesangebot Tandem

Begegnung, Austausch, Begleitung

Stationäres Hospiz

Sicherheit und Geborgenheit in der letzten Lebensphase

Fachstelle Palliativversorgung in der stationären Altenhilfe

in Stadt und Landkreis München

Institut für Bildung und Begegnung

Vorträge, Fortbildung, Seminare

Unterstützung in der Zeit der Trauer

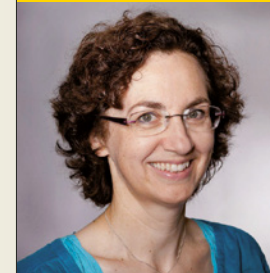
Beratung, Begleitung, Seminare

Kultursensibilität

Begleitung, Bildung, Vernetzung

MVV Anbindungen

- ab Herkomerplatz (Tram 16 & 17), mit Bus 188 oder 189 bis Haltestelle Odinstraße, Fußweg ca. 5 Min.
- ab Effnerplatz (Tram 16 & 17), Fußweg ca. 12 Min.
- ab Arabellapark (U4), Fußweg ca. 15 Min. oder mit Bus 187 bis Haltestelle Odinpark
Parkmöglichkeiten in der Effnerstraße



Palliativ-Geriatriischer Dienst

Ein Angebot für
Münchner Pflegeheime



multiprofessionell –
vernetzt – allgemeine und
spezialisierte Versorgung

Fotos: Maria Austen, Mario Fichtner

CHV / Druck 2026.06

Unser Ziel

Pflegeheimbewohner*innen soll ein selbstbestimmtes, würdiges Leben bis zuletzt in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht werden. Dabei verstehen wir uns als Ergänzung zu dem im jeweiligen Haus vorhandenen Netzwerk und beziehen alle relevanten Bezugspersonen mit ein.



Kooperationspartner

Wir arbeiten grundsätzlich mit allen Münchner Pflegeheimen zusammen.

Wir sind da für

- Pflegeheimbewohner*innen
- Gesetzliche Vertreter*innen
- Angehörige und Freunde
- Behandelnde Ärzte und Ärztinnen
- Mitarbeiter*innen der Pflege
- Heim- und Pflegedienstleitungen

Sie können sich an uns wenden, wenn

- geklärt werden soll, ob eine palliative Situation vorliegt
- belastende Symptome auftreten (z.B. Schmerzen oder Atemnot)
- sich ethische und rechtliche Fragen zur weiteren medizinischen Behandlung stellen
- wiederkehrende Krankenhausaufenthalte vermieden werden sollen
- für Krisensituationen vorgesorgt werden soll
- ein akuter Sterbeprozess begleitet werden soll
- wenn Angehörige Unterstützung wünschen (z.B. Gespräche)

Das Team

Zum Team gehören Palliativfachkräfte der Pflege, Sozialen Arbeit, Medizin, Seelsorge, Atem- und Kunsttherapie und ehrenamtliche Hospizhelfer*innen.

Unser Angebot

fachlicher Beratung und ehrenamtlicher Unterstützung

Palliative Beratung

- Beratung zur Schmerztherapie und Linderung weiterer belastender Symptome
- Beratung zu Flüssigkeit und Ernährung am Lebensende
- Beratung und Anleitung von Pflegekräften in der palliativen Pflegesituation
- Information und Aufklärung zu Krankheitsverläufen am Lebensende (z.B. Tumor-/ neurologische Erkrankungen)

Ethisch-rechtliche Beratung

- Beratung zur Wahrung der Selbstbestimmung am Lebensende
- Unterstützung bei der Klärung der Frage nach dem Willen der Betroffenen
- Begleitung der Entscheidungsprozesse (Moderation von Fallbesprechungen; Dokumentation in Form eines Behandlungsentscheides)

Psychosoziale Begleitung

- Psychosoziale Beratung und Begleitung der Bewohner*innen und Angehörigen
- Trauerbegleitung
- Ehrenamtliche Begleitung, Entlastung und Unterstützung, auch in akuten Krisensituationen

Ehrenamtliche Hospizhelfer*innen

leisten mitmenschlichen Beistand. Sie entlasten Mitarbeiter*innen der Pflege und Angehörige, übernehmen Sitzwachen bei akuten Krisen, sind einfach da, hören zu, lesen vor und sind nicht zuletzt kreative, sensible Begleiter*innen.

Sie stehen regelmäßig zwei bis vier Stunden pro Woche zur Verfügung oder übernehmen Tag- oder Nachtwachen in akuten Sterbesituationen.



Unsere Hilfe
für Sie
ist kostenlos

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)

In sehr komplexen Versorgungssituationen kann zusätzlich nach Verordnung durch den Hausarzt oder den Krankenhausarzt SAPV in Anspruch genommen werden.

Eine solche Situation liegt vor, wenn körperliche Symptome wie Schmerzen oder Atemnot besonders schwer zu lindern sind. Daneben können ethische Konflikte und besonders aufwändige Entscheidungssituationen eine ärztliche Verordnung begründen.

Die Kosten hierfür tragen die gesetzlichen Krankenkassen. Bei Privatversicherten muss die Kostenübernahme vorab geklärt werden.



Weitere Informationen
finden Sie unter:
WWW.CHV.ORG

← Direkt zur Website
des CHV